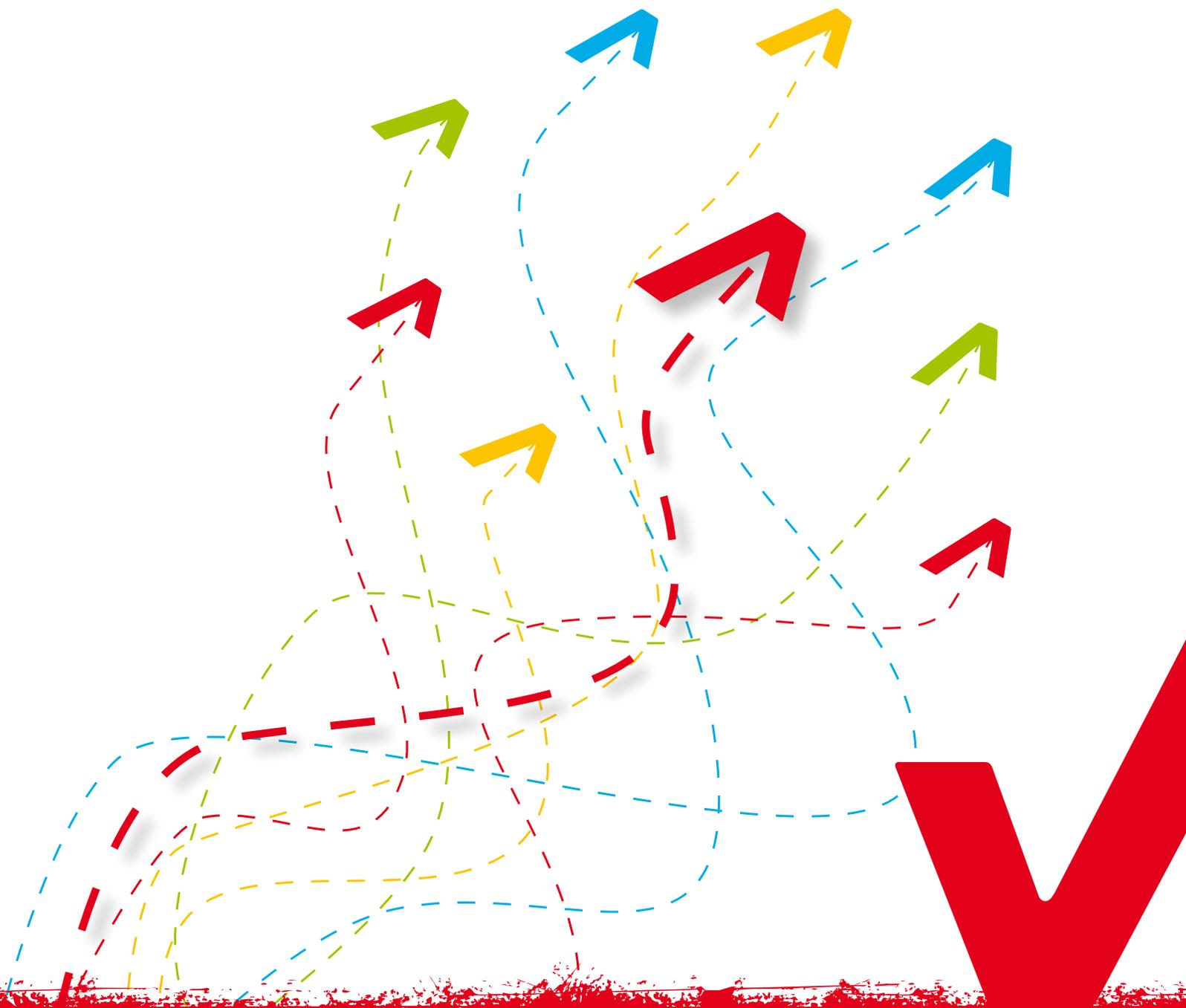


GEMEINSAM **vida**
MUTIG IN DIE ZUKUNFT



Anträge

beschlossen am 4. Gewerkschaftstag (5. bis 7. November 2019)

Diese Endfassung enthält alle beim Gewerkschaftstag eingebrachten und beschlossenen Änderungen.

Übersicht aller beschlossenen Anträge

4. Gewerkschaftstag, 5. bis 7. November 2019

Titel/Thema	Seite
Geschäftsordnung *	
Grundsatzprogramm *	
Zukunftshoffnung Jugend.....	Seite 3
Errichtung einer Hotline für Anliegen der PensionistInnen	Seite 4
Änderungen der Fahrtkostenvergütung	Seite 5
Funktionsbeschränkungen.....	Seite 6
Leistungsverbesserung der ÖGB-Solidaritätsversicherung	Seite 7
Ehrung für langjährige ÖGB-Mitglieder.....	Seite 8
Initiativantrag der Abteilung vida Jugend – „Lehrlingsheime“	Seite 9

*** Erklärung zu der Geschäftsordnung und zum Grundsatzprogramm:**

Die Geschäftsordnung und das Grundsatzprogramm sind aufgrund des Umfangs eigene Druckwerke und daher in diesem Druckwerk nicht abgebildet.

Zukunftshoffnung Jugend

Sowohl beim Gewerkschaftstag 2010 als auch beim Gewerkschaftstag im Jahre 2014 wurden Anträge der Jugend betreffend einer Aufstockung der Mittel für die Jugendarbeit verabschiedet. Seither hat sich an dieser Situation wenig geändert. Die personellen Kapazitäten sind an ihren Leistungsgrenzen angelangt. Nur Worte und Lippenbekenntnisse sind zu wenig.

Die Jugendarbeit in der Gewerkschaftsbewegung ist essentiell für deren Zukunft. Wir als Jugend sprechen uns vehement für eine Aufstockung der Mittel sowohl in personeller als auch in finanzieller Sicht aus. Nur so können wir auch in Zukunft den hohen Standard, den wir seit Jahren leisten, auch in Zukunft sichern. Denn nur mit Investitionen können wir für eine wirkliche Organisation von Bereichen wie der Gastronomie oder den Dienstleistungssektoren sorgen.

Doch auch in den Ländern müssen verstärkt für die Jugend Kapazitäten geschaffen werden. Es braucht für die Betreuung vor Ort eigene SekretärInnen, welche Jugendvertrauensratswahlen abhalten und als Ansprechpartner für unsere FunktionärInnen dienen. Die Jugend ist kein Beiwagerl für LandessekretärInnen, welche mit ihren eigentlichen Tätigkeiten schon ausgelastet sind.

Als Jugendabteilung der Gewerkschaft vida definieren wir uns als Teil einer Funktionärgewerkschaft, bei der die Entscheidungshoheit bei den ehrenamtlichen FunktionärInnen liegt. Mehrheitliche oder einstimmige Beschlüsse des Bundesjugendvorstandes der Gewerkschaft vida müssen daher auch in der gesamten Organisation anerkannt und respektiert werden.

Der 4. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Die Zurverfügungstellung von ausreichend finanziellen Mitteln für die Jugendabteilung der Gewerkschaft vida
- ✓ Die Schaffung ausreichender personeller Ressourcen für die Jugendarbeit in der Jugendabteilung als auch in den Landesorganisationen der Gewerkschaft vida
- ✓ Autonomie der Jugendabteilung bei der Einsetzung der personellen Mittel
- ✓ Mitsprache bei der personellen Besetzung der Jugendabteilung
- ✓ Ein/e eigene/n LandesjugendsekretärIn für die vida Jugend in jedem Bundesland

IMPRESSUM

Herausgeber: Gewerkschaft vida, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Telefon: +43 (0)1 534 44 79, E-Mail: info@vida.at, www.vida.at, ZVR-Nummer: 576439352, DVRNr.: 0046655, Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH, Verlags- und Herstellungsort: Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Kreation © Reinhard Schön, ÖGB-Verlag, Produktion: ÖGB-Verlag, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Entscheidung des Gewerkschaftstages

- ANGENOMMEN
 ABGELEHNT

- ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND

Errichtung einer Hotline für Anliegen der PensionistInnen

Gerade PensionistInnen sind oft mit Ämtern und Behörden überfordert, wenn es um Angelegenheiten von Pflege, Steuern, Behinderung, Förderungen usw. geht. Dazu kommt, dass vor allem die ältesten Mitglieder oft keinen Zugang zu elektronischen Auskunftssystemen haben oder aufgrund von Krankheit und Gebrechlichkeit ihren Wohnsitz zur Erreichung von Auskunftstellen gar nicht mehr verlassen können und daher auf fremde Hilfe angewiesen sind. Diese Hemmnisse führen dazu, dass die Betroffenen ihre rechtlichen Ansprüche, die ihnen zustehen, nicht geltend machen können. Die Ortsgruppen-Vorsitzenden und FunktionärInnen sind zwar nach Kräften bemüht, hier zu unterstützen. Eine flächendeckende Kompetenz in allen diesen Belangen aufzubauen, ist derzeit jedoch nicht möglich.

Der 4. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Einrichtung einer Hotline in der Gewerkschaft vida speziell für die Anliegen von PensionistInnen, um diesen besser mit Rat und Hilfe in den oben angeführten Angelegenheiten zur Seite stehen zu können

Entscheidung des Gewerkschaftstages

- ANGENOMMEN
 ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND
 ABGELEHNT

Änderungen der Fahrkostenvergütungen

Änderung der Richtlinien der Fahrkostenvergütung

Die aktuellen Richtlinien regeln die Fahrkostenvergütung wie folgt:

- ✓ Bei Vorlage von Belegen gebührt der volle Ersatz der Fahrkosten
- ✓ Bei Reisen mit dem privaten Kraftfahrzeug wird der nicht mehr gültige ÖBB-Business-Card-Tarif 2014 auf die nachgewiesenen gefahrenen Kilometer verrechnet – KEIN ANSPRUCH AUF KILOMETERGELDER

Da es seit Mitte Dezember 2014 bei den ÖBB generell keine Kilometerpreise mehr gibt, wurde der davor gültige Tarif für vida-FunktionärInnen eingefroren. Weiters nehmen die Reisekostenrichtlinien keine Rücksicht darauf, dass als FunktionärInnen tätigen ehemaligen ÖBB-MitarbeiterInnen die at. Fahrbegünstigung bereits seit 2011 nicht mehr zu vernachlässigbaren Kosten zur Verfügung steht, sondern als Sachbezug versteuert werden muss. Größere Bundesländer mit vielen Ortsgruppen sind durch diese Regelung besonders benachteiligt, fallen doch allein für Sitzungen im Zentralraum nicht selten Reisebewegungen bis zu 130 km je Richtung an. Für die Betreuung innerhalb der Ortsgruppen stehen aufgrund der Siedlungsstruktur in vielen Fällen keine adäquaten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung, sodass die Mitglieder im Betreuungsfall auch über weitere Distanzen oft nur mit dem Privat-KFZ aufgesucht werden können.

Der 4. vida-Gewerkschaftstag fordert:

Die folgenden Änderungen der vida-Reisekostenrichtlinien:

1. PKW-Fahrten

Für PKW-Fahrten sollte, wenn aus finanziellen Gründen schon nicht das amtliche Kilometergeld angewendet werden kann, ein linearer Kilometersatz gefunden werden, durch den der Aufwand für die Verwendung privater KFZ angemessen abgegolten wird

2. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ausgenommen Wiener Linien)

- a. Abgeltung der nachgewiesenen Kosten laut Fahrscheinen
- b. Für ehemalige ÖBB-MitarbeiterInnen mit Fahrbegünstigung: Abgeltung in Höhe von 4 Ct/km für die 2. Klasse und 6 Ct/km für die 1. Klasse (entspricht annähernd der tatsächlichen Belastung aus Lohn- und Umsatzsteuer sowie Sozialversicherungsbeitrag für Steuertickets). Diese Regelung soll unabhängig davon gelten, ob Einzelfahrten- oder Pauschalversteuerung gewählt wurde. Die Kilometeranzahl kann durch Division des auf einem (fiktiven) Steuerticket ausgewiesenen Sachbezuges durch 0,07 (2. Klasse) bzw. 0,111 (1. Klasse) ermittelt werden. Ob die Verwendung der Fahrbegünstigung für Fahrten im Auftrag der vida überhaupt zulässig ist, möge vorab allenfalls mit den ÖBB geklärt werden

3. Fahrten mit den Wiener Linien (bzw. vergleichbaren Stadtverkehren)

Ausgabe von Einzelfahrscheinen (Vorverkaufstickets) mit Nennung des Verwendungszwecks gegen Unterschrift (Liste analog ÖBB) anstelle der Anweisung von Kleinstbeträgen auf Gehaltskonten. Als Umsatzsteuerbeleg dient diesfalls die Rechnung über den Erwerb der Einzelfahrscheine

Entscheidung des Gewerkschaftstages

- ANGENOMMEN
 ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND
 ABGELEHNT

Funktionsbeschränkungen

Aufhebung der Funktionsbeschränkungen:

Zur Besorgung gemeinsamer Angelegenheiten und Aufgaben hat der ÖGB für Gruppen und Mitglieder, die sich in mehreren Gewerkschaften verteilen, Abteilungen für Jugend, Frauen und PensionistInnen eingerichtet. Während es in den Abteilungen für Jugend und Frauen ausschließlich um eine positive Förderung dieser Gruppen hinsichtlich ihrer Rechte in der Arbeitswelt, auch hinsichtlich ihrer Präsenz in den Gremien des ÖGB geht, sind die PensionistInnen durch die Bestimmungen des § 7 Absatz 4 im ÖGB-Statut von allen Funktionen im ÖGB ausgenommen. Die Abteilung der PensionistInnen wird dadurch faktisch zu einem Instrument ohne Wirkung für ihre Mitglieder. Die Anzahl der stimmberechtigten VertreterInnen der Abteilung PensionistInnen in den ÖGB-Gremien steht in krassem Gegensatz zu ihrer tatsächlichen Mitgliederstärke im ÖGB.

Es ist völlig unverständlich, dass PensionistInnen in Funktionen wie Kontrollkommissionen und Schiedsgerichten nicht mehr wählbar sind, für diese Bestimmungen gibt es überhaupt keine sachliche Begründung. Das stößt in der Praxis deshalb auf Schwierigkeiten, weil seit zwei Perioden der Vorsitz in den Kontrollorganen den Minderheitsfraktionen zusteht.

Eine solche Funktion kann nur dann sinnvoll ausgeübt werden, wenn der/die Vorsitzende eines solchen Gremiums dienstfrei gestellt oder über genügend Tagesfreizeit verfügt. Sinnvollerweise soll die Kontrolltätigkeit während der Arbeitszeit der Angestellten und FunktionärInnen erfolgen.

Das ist bei der Kontrolle unumgänglich.

Der 4. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Eine Auseinandersetzung mit den Bestimmungen des § 7 Absatz 4 im ÖGB-Statut und gegebenenfalls eine Änderung am nächsten ÖGB-Bundeskongress beispielsweise in der Form eines Antrags

Entscheidung des Gewerkschaftstages

- ANGENOMMEN
- ABGELEHNT

ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND

Verbesserung des Leistungsangebotes der ÖGB-Solidaritätsversicherung

Die seit vielen Jahren existierende Solidaritätsversicherung des ÖGB hat an Attraktivität wesentlich verloren. Seit Jahren sind die Leistungen dieser Versicherung unverändert, obwohl die Mitglieder mittlerweile naturgemäß höhere Mitgliedsbeiträge entrichten. Es ist daher zeitgemäß und notwendig, wenn eine Überarbeitung dieser Versicherungsbedingungen erfolgt und diese Änderungen enthält, die den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen.

Der 4. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Verbesserung des Leistungsangebots der ÖGB-Solidaritätsversicherung

Entscheidung des Gewerkschaftstages

- ANGENOMMEN
- ABGELEHNT

ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND

Ehrung für langjährige ÖGB-Mitglieder

Der ÖGB sieht für langjährige Mitglieder innerhalb der Teilgewerkschaften Ehrungen vor. Die Wertschätzung der langjährigen Mitglieder soll gerechter gestaltet werden.

Der 4. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Die Abänderung des Ehrungsmodus in der Form, dass der Wert der Ehrengabe auf die Dauer der Mitgliedschaft angepasst wird

Entscheidung des Gewerkschaftstages

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> ANGENOMMEN | <input checked="" type="checkbox"/> ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND |
| <input type="checkbox"/> ABGELEHNT | <input type="checkbox"/> _____ |

Initiativantrag

Stoppt die Schließung der Lehrlingsheime!

Als Jugendabteilung der Gewerkschaft vida setzen wir uns tagtäglich für die Verbesserung der Qualität der Lehrlingsausbildung in Österreich ein. Mit Information vom 4. November 2019 wurden wir darüber in Kenntnis gesetzt, dass das ÖBB Lehrlingsheim in Salzburg im Jahr 2021 geschlossen werden soll.

Dieser Schritt sorgt aufgrund der momentan angespannten Personalsituation und der kürzlich begonnen Lehrlingsoffensive für große Verwunderung und ist schlicht NICHT nachvollziehbar. Die geplante Maßnahme stellt eine massive Verschlechterung für alle Lehrlinge, insbesondere aus dem ländlichen Raum, dar. Die vida Jugend setzt sich für die Beibehaltung aller Lehrlingsheime der ÖBB österreichweit ein.

Der 4. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Stoppt die Schließung aller Lehrlingsheime
- ✓ Erweiterung, Modernisierung und Ausbau der Lehrlingsheime im Zuge der Personal-/Ausbildungsoffensive

Entscheidung des Gewerkschaftstages

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> ANGENOMMEN | <input type="checkbox"/> ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND |
| <input type="checkbox"/> ABGELEHNT | <input type="checkbox"/> _____ |

GEMEINSAM **vida**
MUTIG IN DIE ZUKUNFT

